

Vorlage

Nr.:

VO/2014/0932

Federführend:
03 Beteiligungsverwaltung

Status:

öffentlich

Datum:

03.06.2014

Beteiligt:

Verfasser:

Vehlhaber, Siegfried

Vertretung der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg – Nordwest
--

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

26.06.2014

Bürgerschaft der
Hansestadt Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar entsendet in die Verbandsversammlung der Sparkasse Mecklenburg – Nordwest neben dem Bürgermeister die folgende Person:

Als Stellvertreter wird gewählt:

Begründung:

Die Sparkasse Mecklenburg Nordwest ist eine Zweckverbandssparkasse im Sinne von § 1 Abs. 2 S. 1 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (SpkG).

Die Organe des Zweckverbandes sind nach § 3 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg – Nordwest die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorsteher**.

Der Verbandsvorsteher ist entsprechend § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, 1. Stellvertreter ist der Bürgermeister der Hansestadt Wismar und der 2. Stellvertreter wird aus der Mitte der übrigen Mitglieder der Zweckverbandsversammlung gewählt.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 4 Abs. 1 – 3 der Satzung aus **6 Vertretern** von denen die Verbandsmitglieder Landkreis Nordwestmecklenburg zu 2/3 und die **Hansestadt Wismar** zu 1/3 beteiligt sind.

Als **geborene Organvertreter** ihrer Körperschaften gehören der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg und der **Bürgermeister der Hansestadt Wismar** an. Stellvertreter für die geborenen Verbandsmitglieder sind deren jeweilige Stellvertreter im Amt, die jedoch keine Funktion im Verband wahrnehmen.

Folglich entsendet die Hansestadt Wismar nach § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung. Darüber hinaus ist bei Verhinderung dieses Mitgliedes ein Stellvertreter zu wählen, der die Aufgaben wahrnimmt (§ 4 Abs. 5 S. 2 Verbandssatzung).

Bis zur abgelaufenen Wahlperiode gehörte Herr Wolfgang Rickert (SPD – Fraktion) der Verbandsversammlung an. Stellvertreter war Herr Siegfried Rakow (CDU – Fraktion).

Gemäß § 156 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) werden die Vertreter der Gemeinden in den Verbandsversammlungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft gewählt. Die Wahl muss binnen zwei Monaten nach einer Kommunalwahl durchgeführt werden. Die Wahl der Stellvertreter erfolgt ebenfalls nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Bestimmt die Kommunalverfassung eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, so können gemäß § 32 KV M-V Fraktionen und Zählgemeinschaften Vorschlagslisten erstellen, über die die Bürgerschaft in einem Wahlgang abstimmt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg – Nordwest

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)